



GANZ IN UNSEREM ELEMENT

Entsorgung von Nacht- speicheröfen

Informationsblatt

Umwelt
(Land Salzburg)

Die überwiegende Zahl der vor 1977 hergestellten Elektro-Speicherheizgeräte enthält asbesthaltige Bauteile.

Hierbei handelt es sich um Bauteile, in denen Asbest in schwachgebundener Form vorliegt. In der Mehrzahl der Geräte befindet sich Asbest in der Wärmedämmung des Speicherkerunterbaus. Asbest kann auch als Dichtungs-



streifen an der Bypassklappe im Luftaustritt verwendet worden sein.

Bei einigen Fabrikaten sind auch die Platten seitlich und oberhalb des Speicherkerneals asbesthaltig. Die Dämmstoffhülse für die Steuerpatrone des Aufladereglers wurde bis 1984 in asbesthaltiger Ausführung verwendet – bei wenigen Gerätetypen auch die Dämmsscheiben am Ventilatorgehäuse.

Wo erhalte ich konkrete Informationen, ob mein Nachtspeicherofen asbesthaltige Teile enthält?

Die Salzburg AG verfügt über eine aktuelle Datenbank.

Anfragen richten Sie bitte an die Energieberatung der Salzburg AG (Herrn Ing. Peter Klaushofer Tel.: 0662/8884-3123, mobil: 0676/868 23123, E-Mail: peter.klaushofer@salzburg-ag.at).

Für die Benützung der Datenbank benötigen sie die genaue Typenbezeichnung ihres Gerätes.

Die Typenbezeichnung finden sie je nach Gerätetyp an unterschiedlichen Orten

- rechts unter dem Lüftungsgitter, von außen ablesbar (Klebeschild)
- nach Abschrauben des Luftaustrittsgitters links auf dem Stützfuß oder auf dem Bodenblech (Alu-Schild)
- an der rechten Seitenwand unten, von außen ablesbar (Klebeschild)
- in der Nähe der Kableinführung auf der Rückwand

Bitte notieren Sie sich die Angaben des Typenschildes, diese Daten benötigen Sie für die Suche in der Datenbank.

Wie wird mein Nachtspeicherofen ordnungsgemäß entsorgt?

Für die Entsorgung kann man 3 Gerätetypen unterscheiden:

Gerätegruppe 1

Hierbei handelt es sich um Geräte, die keinerlei asbesthaltige Materialien enthalten. Diese Geräte können, wenn nötig, ohne besondere Rücksichtnahme zum einfachen Transport zerlegt werden. Einzelne Geräte können am Altstoffsammelhof/Recyclinghof abgegeben werden. Sollte eine größere Anzahl von Geräten anfallen (Heizungstausch), ist zu emp-





Asbesthältige
Dämmstoffhülse

Abbildung 1

fehlen sich direkt mit einem befugten Entsorgungsbetrieb in Verbindung zu setzen. Diese Geräte sind mit der Schlüsselnummer 35221 zu entsorgen.

Gerätegruppe 2

Hierbei handelt es sich um Geräte, die lediglich asbesthaltige Kleinteile im abgeteilten elektrischen Schaltraum enthalten und bei denen eine mögliche Asbestfaserfreisetzung eher wenig wahrscheinlich ist.

Bei diesen Geräten können, wenn nötig, die Kernsteine zur Gewichtsverringerung ohne besondere Schutzmaßnahmen herausgenommen werden. Voraussetzung ist, dass der elektrische Schaltraum dabei geschlossen bleibt. Vor der Entsorgung des Gerätes ist der

asbesthaltige Bauteil (z.B: Dämmstoffhülse für die Steuerpatrone, bei wenigen Typen die Dämmsscheibe am Ventilatorgehäuse – siehe Abbildung 1) unter Bedachtnahme entsprechender Schutzmaßnahmen auszubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die asbesthaltigen Bauteile sind zweilagig mit PE-Folie oder Gleichwertigem zu verpacken. Kenzeichnung „Achtung , enthält Asbest“ aufkleben (siehe Abbildung 2). Diese Teile sind als gefährlicher Abfall mit Begleitschein mit der Schlüsselnummer 35201 zu entsorgen.

Gerätegruppe 3

Hierbei handelt es sich um Geräte mit größeren asbesthaltigen Teilen,

die soweit als möglich, am Aufstellungsplatz nicht geöffnet, sondern als Ganzes ausgebaut und aus dem Gebäude transportiert werden sollen.

Dabei ist wie folgt vorzugehen:

1. Das Gerät ist elektrisch sicher vom Netz zu trennen.
2. Alle Geräteöffnungen sind mit einem Industrieklebeband staubdicht zu verschließen. Blechfugen (Frontblech, Abdeckblech usw.) sind ebenfalls abzukleben. Das Gerät ist sodann staubdicht in Folien zu verpacken. Es ist die Kenzeichnung „Achtung, enthält Asbest“ aufzukleben.

Bei sorgfältiger Vorgangsweise während des Abtransports der Geräte als Ganzes, ist eine Asbestfaserfreisetzung nicht zu erwarten.

Sofern das Gewicht des Gerätes für den Abtransport durch Herausnehmen von Kernsteinen verringert werden muss, ist wie folgt vorzugehen:

1. Der Arbeitsbereich ist gegenüber dem asbestfreien Bereich abzuschotten (dies kann mittels Sicherheitsgreif sacken oder Folien erfolgen)
2. Im Arbeitsbereich ist ein Unterdruck zu halten. Dies kann z.B. mittels eines Industrestaubsaugers der Staubklasse 2 (ÖVE EN 60335-2-69) erfolgen.
3. Die Ableitung der Abluft hat über einen Filter ins Freie zu erfolgen.
4. Eine Personenschleuse sowie Materialschleuse kann entfallen, wenn der gesamte Zeitraum der Entsorgung der geringen Mengen von schwach gebundenen asbesthaltigen Abfällen (Demontage, Reini-



gung, Verpackung und Dekontamination der Person, der kontaminierten Abfälle und des Arbeitsbereiches) weniger als 2 Stunden beträgt.

5. Nach der Beendigung der Demontagearbeiten sind alle Oberflächen im abgeschotteten Bereich zu reinigen und mit Restfasermittel zu behandeln.
 6. Vor Abbau des Arbeitsbereiches ist der Unterdruck über 30 Minuten aufrechtzuerhalten, bis ein 50-facher Luftwechsel erreicht wurde.
- Grundsätzlich dürfen Zerlegearbeiten insbesondere bei der Gerätgruppe 2 und 3, nur von befugten Fachleuten durchgeführt werden.
- Asbesthaltige Nachtspeicheröfen sind als **gefährlicher Abfall mit der Schlüsselnummer 35220 und mit Begleitschein** einem befugten Abfallsammler/-behandler zu übergeben.

Der Aufkleber

kann beim
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz,
bezogen werden

Telefon 0662-8042/4379
E-Mail: umweltschutz@salzburg.gv.at